

Bundesministerium für Gesundheit
zH Frau MR'in Anja Brandenburg
Rochusstraße 1
53107 Bonn

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Thomas Nessler
Telefon: 089 / 330 396-10
E-Mail: tnesseler@dgaum.de

Per Email: PDSG@bmg.bund.de

Bitte immer angeben:
DGAUM_BMG_PDSG

Verteiler: AWMF; BÄK

München, 20. Februar 2020

Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutzgesetz-PDSG): Stellungnahme DGAUM

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutzgesetz-PDSG) nimmt unsere Fachgesellschaft wie folgt Stellung:

1. Nach Auffassung der DGAUM ist die bisher im Referentenentwurf zum PDSG **vorgesehene alleinige Einsichtsmöglichkeit der Betriebsärzte in Impfdokumentationen zu restriktiv**. Da jede Dateneinsicht an das Einverständnis der Patienten / Versicherten / Mitarbeiter geknüpft ist, braucht es u.E. hier keine fachspezifische Beschränkung. Vielmehr ist es im Sinne der Prävention sogar zwingend, Betriebsärzte und Vertragsärzte beim Zugang zu den Daten der Versicherten und im Einblick in die elektronische Patientenakte gleichzustellen. Denn: Wie sollen, akute Ambulanzbehandlungen durch Betriebsärzte in betriebseigenen Einrichtungen erfolgen, Präventionsempfehlungen ausgesprochen werden und Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement im Sinne des Patienten gesteuert werden, wenn hier keine Einsichtsmöglichkeit in die Akte besteht?
2. Zudem darf man nicht vergessen, dass **im Wege der arbeitsmedizinischen Vorsorgen**, auf die jeder Beschäftigte einen Rechtsanspruch hat, und die in einem **durch die ärztliche Schweigepflicht geschützten** Rahmen stattfindet, **Erkenntnisse und Daten erhoben werden**, die bei einem durch den Patienten / Versicherten genehmigten Datenaustausch **auch für den Hausarzt oder einem behandelnden Facharzt wichtig** sein können.
3. In diesem Kontext ist nochmals besonders hervorzuheben, dass im Feld der Arbeitsmedizin als einem präventivmedizinischen Fach ein besonderes Augenmerk auf den **Wechselbeziehungen zwischen Arbeits- und Lebenswelten** einerseits sowie daraus resultierender Gesundheit bzw. Krankheiten andererseits liegt. Der Fokus gilt hier insbesondere dem Erhalt und der Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen. Daher stehen **Gefährdungsbeurteilungen am Arbeitsplatz zur Erhebung von real existierenden und potenziellen Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten** sowie die daraus resultierenden Beratungen der Betriebsärzte, wie etwa durch die o.g. arbeitsmedizinischen Vorsorgen (Pflicht, Angebots- u. Wunschvorsorge), im Mittelpunkt der arbeitsmedizinischen Versorgung und der betriebsärztlichen Tätigkeit, nicht, wie nur zu oft fälschlich angenommen, Eignungs- oder Einstellungsuntersuchungen.

Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)
Schwanthaler Straße 73 b
80336 München
Tel.: 089/330 396-0
Fax: 089/330 396-13
E-Mail: gs@dgaum.de
Web: www.dgaum.de

Präsident

Professor Dr. med. Hans Drexler

Vizepräsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nessler

Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671
Finanzamt München 143/212/60668
Institutionskennzeichen (IK) 208412005

4. Vor diesem Hintergrund begrüßt es die DGAUM nachdrücklich, wenn mit der elektronischen Patientenakte **erstmalig die Möglichkeit besteht, medizinische Prävention Fächer- und Sektoren-übergreifend zu denken und zu organisieren, um so die Schnittstelle zwischen kurativer Medizin und präventiver Arbeitsmedizin besser zu gestalten**. Allein schon deshalb wäre es im Sinne der Patienten / Versicherten vollkommen ungenügend, wollte man den Zugang der Betriebsärzte zur elektronischen Patientenakte derart restriktiv gestalten, wie aktuell noch im Referentenentwurf zum PDSG vorgesehen.
5. Hinsichtlich der in **§ 341 (Elektronische Patientenakte) des Referentenentwurf genannten Punkte** könnte man daher für Betriebsärzte allenfalls **reduzieren um Nr. 2**: Daten zum Nachweis [...] zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen **sowie Nr. 10** Daten zur pflegerischen Versorgung der Versicherten.

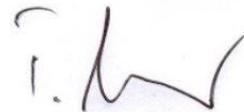
Bereits heute danken wir Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Entgegenkommen, unsere Argumente im weiteren Gesetzesverfahren berücksichtigen zu wollen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne und jederzeit für Fragen und Rücksprachen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hans Drexler
Präsident



Dr. Thomas Nesseler
Hauptgeschäftsführer

Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)
Schwanthaler Straße 73 b
80336 München
Tel.: 089/330 396-0
Fax: 089/330 396-13
E-Mail: gs@dgaum.de
Web: www.dgaum.de

Präsident

Professor Dr. med. Hans Drexler

Vizepräsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nesseler

Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671
Finanzamt München 143/212/60668
Institutionskennzeichen (IK) 208412005